



Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
18. SEP. 1964
Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

11. September 1964

Nr. 4290

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Baulinienplan Lebernstrasse zur Genehmigung.

Mit der Erstellung der Einstellgarage der Autokurs Grenchen und Umgebung AG an der Lebernstrasse drängt sich der Ausbau der erwähnten Strasse auf. Im vorgelegten Plan werden die Linienführung und die Baulinien der Lebernstrasse festgelegt. Der Baulinienabstand beträgt ab Strassenachse je 10 m. Gegenstand der Auflage ist jedoch nur das Teilstück ab Mattenstrasse ostwärts. Die Baulinie des Teilstückes Leimen- Mattenstrasse ist bereits im Bebauungsplan "Leimen", welcher mit RRB Nr. 3184 vom 12. August 1952 genehmigt wurde, fixiert. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 20. Februar bis 20. März 1964. Innert nützlicher Frist sind keine Einsprachen erhoben worden. Da es sich nur um eine Erweiterung eines bestehenden Planes handelt, für welche keine Einsprachen bestehen, war gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat für die Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Sitzung des Rates vom 16. Juni 1964.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem Baulinienplan Lebernstrasse umfassend das Teilstück ab Mattenstrasse wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 24.--

Publikationskosten: Fr. 14.-- (Staatskanzlei Nr. 686)
Total Fr. 38.-- (Im Kontokorrent mit der Gemeinde Grenchen zu verrechnen)
=====

Der Staatsschreiber:

J. Schmid

Ausfertigungen Seite 2

- Bau-Departement (4)
- Kant. Hochbauamt (2)
- Kant. Tiefbauamt (2)
- Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
- Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
- Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
- Kant. Finanzverwaltung (2)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen
- Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Grenchen, mit 2 gen. Plänen
- Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)

den Bauingenieur Lebertrasse zur Genehmigung
 Mit der Erstellung der Einstellkarte der Autokurs Grenchen
 und Übergang AG an der Lebertrasse hängt sich der Ausbau der
 städtischen Strasse an. Im vorliegenden Plan werden die Linienführung
 und die Baukosten der Lebertrasse festgelegt. Der Baukosten-
 stand beträgt ab Staatsrechnung 1964 ca. 1000000. Der Ausbau
 jedoch nur das Teilstück ab Mattenstrasse erstwärts. Die Baukosten
 des Teilstückes beim Mattenstrasse ist bereits im Baukosten-
 plan "Reisen", welcher mit RRB Nr. 3184 vom 12. August 1962
 genehmigt wurde, fixiert. Die öffentliche Plananlage erfolgte in der
 Form vom 20. Februar bis 20. März 1964. Inwieweit öffentliche Pläne
 sind keine Einsprüche erhoben worden. Da es sich nur um eine
 Erweiterung eines bestehenden Planes handelt, für welche keine
 Einsprüche bestehen, was gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der
 Kantonalrat für die Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte in
 der Sitzung des Rates vom 18. Juni 1964.

Kontroll wurde des Vorhabens richtig durchgeführt. Materialfall sind
 keine Bemerkungen anzubringen.
 Es wird

beschlossen:
 Dem Bauingenieur Lebertrasse umfassend den Teilstück ab
 Mattenstrasse wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsbüro: St. 24.11
 Publikationskosten: St. 11.11
 (Statenkanzlei Nr. 833)
 Die Kantonalrat mit der Ge-
 meinde Grenchen zu versprechen)
 Der Statenspräsident
 Statenskanzlei